



## Oberlandesgericht

### (OLG NMB) Einstellung von jungen Nachwuchskräften in die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes

Das Oberlandesgericht hat auch in diesem Jahr Anwärtinnen und Anwärter für den gehobenen Justizdienst eingestellt. Sie wurden in einer feierlichen Veranstaltung am 4. Oktober 2022 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen.

Die jungen Anwärtinnen und Anwärter werden in einem Vorbereitungsdienst von drei Jahren durch einen dualen Studiengang an die vielseitigen und interessanten Aufgaben des Rechtspflegerdienstes und der Justizverwaltung herangeführt. Nach erfolgreichem Abschluss werden sie in der Regel in den Justizdienst des Landes Sachsen-Anhalt übernommen und an Gerichten und Staatsanwaltschaften eingesetzt.

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nehmen Aufgaben aus nahezu sämtlichen Bereichen der Justiz wahr. Sie sind als selbstständige Organe der Rechtspflege bei ihren Entscheidungen nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden. Neben der Tätigkeit aus dem Bereich der Gerichtsbarkeit, wie etwa der Zwangsvollstreckung, dem Nachlassgericht oder der Strafvollstreckung, ist ihnen auch der Einsatz in der Justizverwaltung eröffnet. In diesem Rahmen kann ihnen beispielsweise die Geschäftsleitung eines Gerichts übertragen werden.

Mit der Einstellung der Anwärter in diesem Jahr beginnt das neue Bewerbungsverfahren für die zu erwartenden Neueinstellungen im kommenden Jahr. Nähere Informationen zum Berufsbild, den Einstellungsvoraussetzungen, sowie die Bewerbungsunterlagen können im Internet eingesehen werden (<https://olg.sachsen-anhalt.de/ausbildung>) oder werden auf Anfrage durch das Oberlandesgericht Naumburg erteilt.



Fax: 03445 28-2000

Mail: [presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:presse.olg@justiz.sachsen-anhalt.de)

Web: [www.olg.sachsen-anhalt.de](http://www.olg.sachsen-anhalt.de)